Inhalt

1 TITEL 1 - INNENPUTZARBEITEN 9

2 TITEL 2 - MALERARBEITEN 14

3 TITEL 3 - LACKIERARBEITEN 19

4 TITEL 4 - STUNDENLOHNARBEITEN 20

ANGABEN ZUR BAUMASSNAHME

BAUVORHABEN SANIERUNG LINDENSCHULE KRIFTEL - 3. BAUABSCHNITT

Allgemein

Die Lindenschule in Kriftel soll in Teilen saniert werden. Drei der vier Gebäudeteile werden im Hinblick auf Brandschutz, Trinkwasser und Elektroinstallationen entsprechend den aktuell gültigen Vorschriften und Richtlinien saniert. Zudem wird mit der Sanierung die angestiegene Schüler- und damit einhergehende Schüleranzahl berücksichtigt und in den Bestandsgebäuden durch Umbau und Verlegung von Nutzungsbereichen die interne Organisation verbessert.

Bestands-Gelände mit Bestands-Bebauung

Das Gelände der Lindenschule Kriftel wird im Nordosten durch die Staufenstraße und im Südwesten durch die Lindenstraße begrenzt. Im Nordwesten und Südosten befindet sich jeweils eine angrenzende Wohnbebauung. Das Gelände fällt von Nordosten Richtung Südwesten über eine Länge von ca. 110m um ca. 3,00m leicht ab. Ebenso fällt das Gelände von Nordwesten Richtung Südosten über eine Länge von ca. 90m um ca. 1,00m leicht ab.

Der Altbau (Gebäudeteil B) der Lindenschule im Südwesten mit zwei Vollgeschossen und Satteldach ist längs der Lindenstraße ausgerichtet. Der Langbau mit Foyer (Gebäudeteil A) mit bis zu drei Vollgeschossen und Flachdach schließt sich ungefähr rechtwinklig an den Altbau an und ist längs der Nachbarbebauung im Nordwesten ausgerichtet. Das SKB-Gebäude (Schulkindbetreuung, Gebäudeteil C) mit zwei Vollgeschossen und einer Kombination aus Satteldächern und Flachdächern schließt ebenfalls rechtwinklig an den Altbau an und ist längs der Nachbarbebauung im Südosten ausgerichtet. Der zuletzt errichtete Erweiterungsbau (Gebäudeteil M) wurde rechtwinklig an das SKB-Gebäude angeordnet und angeschlossen. So entsteht ein O-förmiges Gebäudeensemble, das sich um einen Pausenhof herum anordnet und zwischen Gebäudeteil A und M eine Öffnung aufweist.

Im Nordosten befindet sich ein baumbestandenes Außengelände als Spielfläche der Schule, das bis zur Staufenstraße reicht. Parallel zur Staufenstraße im nördlichen Bereich des Pausenhofs liegt ein mit dem Erweiterungsbau neu erstelltes Ballspielfeld.

Im nördlichen Bereich über die Zuwegung von der Schulstraße führt eine Feuerwehrzufahrt auf das Gelände bis in den Schulhof.

Im westlichen Bereich des Grundstücks neben dem Gebäudeteil A befindet sich ein Parkplatz, der von der Lindenstraße her angefahren wird.



Baujahr:
Das SKB-Gebäude (Schulkindbetreuung am Vor- und Nachmittag, ehemals Hort (laut FLS Gebäudeteil C) wurde Anfang der 1990er Jahre errichtet.

Die Schülertoiletten sind im Gebäudeteil A und C gelegen und stammen somit aus Ende der 80er Jahre und Anfang der 90er Jahre. Sie wurden seit ihrer Ersterrichtung lediglich in Stand gehalten und sind somit sanierungsbedürftig. Im Rahmen der Sanierung erfolgt zudem eine Umstrukturierung in Anlehnung an die heutigen anerkannten Regeln der Technik und Vorgaben für Schulbauten. Die Bereiche werden komplett entkernt und erhalten neben den sanierten Oberflächen auch einen neuen Estrich.
Für diese Sanierung der Sanitärräume wurden auf dem Lehrerparkplatz der Liegenschaft 2 Sanitärcontainer temporär aufgestellt.

ALLGEMEINE TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN - VOB/B UND VOB/C

Grundlagen für die Ausführung der nachfolgend beschriebenen Bauleistungen sind:
a) die allgemeinen technischen Vorschriften für Bauleistungen,
die einschlägigen DIN- und Unfallverhütungsvorschriften, alle bau- und ortspolizeilichen Vorschriften sowie die Landes- Bauordnung in der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Fassung.

b) die VOB Teil B und C in der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Fassung.
- Teil B - Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen, nach DIN, jeweils in der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Fassung.
- Teil C - Allgemeine technische Vorschriften nach DIN, jeweils in der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Fassung.

c) alle einschlägigen, den Anwendungsbereich betreffenden DIN-/EN-/ISO-Normen in der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Fassung.

d) alle einschlägigen, den Anwendungsbereich betreffenden allgemein anerkannten Regeln der Technik gem. dem aktuellen Stand der Technik

e) Die Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller. Die Verarbeitungsrichtlinien der einzelnen Hersteller sind genau einzuhalten. Auch wenn in den Positionsbeschreibungen nicht explizit darauf hingewiesen sein sollte.

Für das Angebot und die Durchführung der im Leistungsverzeichnis geforderten Arbeiten gelten grundsätzlich alle für dieses Gewerk einschlägigen DIN-Vorschriften in der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Fassung, auch wenn diese nicht gesondert aufgeführt sind.

Der Auftragnehmer hat vor Ausführung der Arbeiten die Arbeitsschutz-Gesetzgebung und die daraus resultierenden Verordnungen zu beachten. Für die Baumaßnahme wird ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gem. Baustellenverordnung vom Auftraggeber bestellt.

Die Unfallverhütungsvorschriften der Bauberufsgenossenschaft sind zu beachten.

Der Auftragnehmer hat den SIGE- PLAN, sowie alle Anweisungen des Sicherheitskoordinators zu befolgen.

Alle Maße und technischen Angaben sind vor Ort zu überprüfen und evtl. Unstimmigkeiten mit der örtl. Bauleitung abzustimmen. Der Auftragnehmer hat in eigener Verantwortung alle Maße auf der Baustelle selbst zu nehmen.
Insbesondere wird auf das Prüfen der Leistung des Vorgewerkes nach VOB/B §4 Nr. 3 hingewiesen.

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung der Leistung immer mindestens ein weisungsbefugter, fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.

Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung dieser Leistungsbeschreibung.

Die vom Auftragnehmer verwendeten Ausführungsunterlagen müssen den Freigabevermerk des Auftraggebers oder des Architekten tragen. Durch Übergabe neuer Unterlagen ungültig gewordene Unterlagen, sind vom Auftragnehmer entsprechend zu kennzeichnen und aufzubewahren. Nicht freigegebene Unterlagen dürfen nicht verwendet werden.

TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN - INNENPUTZ

1. Mitgeltende Normen und Regeln

1.1. Allgemeines

Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Die aktuell gültigen Merkblätter des Bundesverbands der Gipsindustrie e.V. und des Industrieverbands WerkMörtel e.V.

2. Angaben zur Ausführung

2.1. Allgemeines

Bei Schleifarbeiten im Trockenverfahren sind Absauggeräte zu verwenden.

Sind Schleifen und Spachteln vorgesehen, so bleiben die Anzahl der Schleifgänge und Spachtelaufträge sowie die Wahl der richtigen Körnung dem Auftragnehmer überlassen und sind auf die vorgesehene Beschichtung einzustellen.

Bei der Aufstellung von Arbeitsgerüsten ist die bauseits eingebaute Bodenplattenabdichtung durch entsprechende Lastverteilerplatten zu schützen. Dies ist in die Einheitspreise einzukalkulieren und wird nicht besonders vergütet.

Fenster, Türzargen, Verglasungen, Sichtbeton-Bauteile und sonstige unmittelbar angrenzende Bauteile sind abzukleben. Klebebänder dürfen die Beschichtungen der Fensterrahmen und Türzargen nicht angreifen und müssen sich rückstandfrei entfernen lassen.

Vor Einputzen von Metallteilen ist die Materialverträglichkeit zu beachten; ungeschützte Stahlteile dürfen nicht mit gipshaltigem Putz, Aluminiumteile nicht mit Kalk- oder Zementputz in Berührung kommen. Kontakte von Kupfer und frischem Mörtel sind zu vermeiden.

Während der Bauzeit kann nicht ausgeschlossen werden, dass in Teilbereichen Unterbrechungen, entsprechend dem Baufortschritt, eintreten können. Das dadurch bedingte "Umsetzen" der Kolonnen wird nicht besonders vergütet.

Blechrahmen, Tür- und Fensterfutter, Installationen und dgl. werden teilweise vor dem Verputzen der Wände fertiggestellt. Sämtliche Anschlüsse an diese sind sauber und handwerksgerecht herzustellen.

Der Untergrund für die Wand- und Deckenputze ist vom AN vor Beginn der Arbeiten zu prüfen. Sind die erforderlichen bauseitigen Vorleistungen nicht erfüllt, so ist dies rechtzeitig vor Ausführung, d.h. mind. eine Woche vor geplantem Beginn der Arbeiten der örtlichen Bauleitung mitzuteilen, welche die erforderlichen Maßnahmen veranlasst, sofern die Beanstandung berechtigt ist.

Die zu verputzenden Wand-/Deckenflächen sind gründlich zu säubern, anzunässen, einzuschlemmen,
ggf. vorzuspritzen, damit eine feste Bindung etwa loser Teile oder anhaftenden Staubes erfolgt. Hohlwerk, Rohrschlitze, Leitungen oder Dämmplatten, wie auch jeder für die Haftung des Putzes ungeeignete Untergrund, ist sach- und fachgerecht, ohne besondere Vergütung vorzurichten. Für die Haftung des Putzes trägt der AN die alleinige Verantwortung.

2.2. Innenputz, Trockenbauoberflächen

Sofern bei der Beschreibung der Leistung nichts anderes angegeben ist, sind die Oberflächen von Innenputzen in der Qualitätsstufe Q 2 entspr. aktuell gültiger DIN und dem Merkblatt Putzoberflächen im Innenbereich auszuführen.

Für Flächen mit Oberflächen in den Qualitätsstufen Q3 und Q4 gelten die Grenzwerte für Ebenheitsabweichungen entspr. aktuell gültiger DIN.

Höhenbezugspunkte (Meterrisse) dürfen nicht überputzt werden und sind ggf. auszusparen, sofern nicht spezielle, überputzbare Markierungsplaketten vorhanden sind.

Alle Elektrodosen, Auslässe und später freizulegenden Einbauteile sind zu kennzeichnen oder es ist zu veranlassen, dass sie vor dem Putzen gekennzeichnet werden. Sie sind nach dem Putzen freizulegen; die Dosen sind sauber anzuarbeiten und von Mörtel zu reinigen.

In den zu putzenden Flächen vorhandene Installationsschlitze bis zu einer Breite von ca. 12 cm sind im Rahmen der Putzarbeiten zu schliessen.

Rohre, Einbauten u. dgl. sind durch Ausbildung elastischer Fugen, z.B. durch Ummantelung, vom Putz zu trennen, wenn mit Bewegungen oder thermischen Längenänderungen zu rechnen ist.

Innenputz ist bis auf die Rohdecke zu führen. Mörtelreste sind unbedingt von der Rohdecke vor der Erhärtung zu entfernen.

Bei Abnahme der Putzarbeiten sind die geputzten Räume besenrein zu übergeben.

Es dürfen nur Materialien eines Produktherstellers eingesetzt werden. Der Produkthersteller muss ein zertifiziertes Unternehmen, gemäß dementsprechender DIN sein. Die Verträglichkeit der aufeinanderfolgenden Schichten ist nachzuweisen. Die Verarbeitung der Materialien muss unter Einhaltung der Herstellerrichtlinien erfolgen.

Wesentlich sind die arbeitstägigen Reinigungen aller Arbeitsplätze.

TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN - MALERARBEITEN

Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter.
Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

Es gelten die aktuell gültigen Merkblätter des:
- Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)
- Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)
- Stahl-Informations-Zentrum
- RAL-Informationen zur Gütesicherung
- VFF-Hinweise und Merkblätter,
- WTA- Merkblätter, Wissenschaftlich- Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege e.V.

Das eingebaute Material muss dem Muster entsprechen.
Eine Bestätigung des Musters durch den Auftraggeber ist einzuholen.

Der AN soll für den Beschichtungsaufbau soweit möglich Produkte desselben Herstellers anwenden, um das System als Ganzes zu erhalten.

Es sind jeweils nur Fabrikate von anerkannt führenden Herstellern zu verwenden. Die Materialien müssen umweltfreundlich sein und das Umweltschutzzeichen tragen.
Klebstoffe dürfen keine Belästigung und Gesundheitsgefährdung durch Ausdünstung von Stoffen verursachen.
Bei brandschutztechnischen Anforderungen sind die amtlichen Nachweise (Prüfzeugnis oder Prüfbescheid oder allgemeine bauaufsichtliche Zulassung) der Bauleitung zu übergeben.

Als ölbeständig ausgeschriebene Beschichtungsstoffe müssen eine Zulassung für die Verwendung als Ölauffangwannen besitzen.

Vor Ausführungsbeginn hat der AN mit dem AG festzulegen, wo das zu verwendende Material auf der Baustelle gelagert werden kann, um gegenseitige Störungen der am Bau beteiligten Handwerker während der Bauausführung zu vermeiden.
Bei Schleifarbeiten im Trockenverfahren sind Absauggeräte zu verwenden.
Sind Schleifen und Spachteln vorgesehen, so bleiben Anzahl der Schleifgänge und Spachtelaufträge sowie die Wahl der richtigen Körnung dem AN überlassen und sind auf die vorgesehene Beschichtung einzustellen.

Das Lagern von feuergefährlichen Stoffen auf der Baustelle ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Bauleitung im für die Arbeiten unbedingt notwendigen Umfang zulässig.

Nach Aufforderung durch den AG sind benutzte Räume innerhalb von 1 Werktag besenrein zu räumen.

Korrosionsgefährdete Teile, die nach dem Einbau nicht mehr zugänglich sind, müssen zuvor beschichtet werden. Der AN hat diese Arbeiten nach Aufforderung durch die Bauleitung vorrangig auszuführen.

Als Gefahrstoffe, nach der Gefahrstoffverordnung einzuordnende Anstrichstoffe und Lösungsmittel, dürfen grundsätzlich nur in Originalgebinden auf der Baustelle verarbeitet werden. Ist eine Umfüllung nicht zu vermeiden, müssen die Behälter wie das Originalgebinde gekennzeichnet sein. Über den Verbleib von Reststoffen kann die Bauleitung einen Nachweis fordern.

Nach Abschluss der Arbeiten hat der AN dem AG eine Liste über die verwendeten Beschichtungsstoffe, gegliedert nach Verwendungszweck bzw. - Ort, Produktbezeichnung und Hersteller für spätere Nachbestellungen zu übergeben.

Lagerfähiges Restmaterial ist dem AG für spätere Reparaturarbeiten zur Verfügung zu stellen. Restmaterial, das der AN nicht übernehmen will, hat er entweder zu entsorgen oder in seinen Besitz zu übernehmen.
Nicht lagerfähiges Restmaterial sowie Verpackungen, Behälter, Abdeckmaterial und dergleichen hat der AN ebenfalls zu entsorgen. Dabei sind die einschlägigen Vorschriften über Sonderabfall einzuhalten.
Der AG kann einen entsprechenden Nachweis verlangen.
Farbreste, auch wenn sie in Bezug auf Umweltschutz unbedenklich sind, dürfen nicht in die

Entwässerung des Gebäudes bzw. der Außenanlagen geschüttet werden.

Mit lösemittelhaltigen Abbeizmitteln entfernte Altanstriche gelten als Sonderabfall im Sinne der TA-Sonderabfall und sind entsprechend zu entsorgen.

Die Arbeitstechniken für die Beschichtung sind dem AN freigestellt, falls die Nutzung von Räumen - auch durch andere Gewerke - nicht dagegen spricht und in der Leistungsbeschreibung keine bestimmte Technik vorgeschrieben wird.

Vorhandene, ausbaubare Dichtungen an Zargen, Türen, Fenstern und dergleichen sowie demontierbare Beschläge sind vor Arbeitsbeginn beschädigungsfrei zu entfernen und anschließend an ihren ursprünglichen Stellen wieder einzubauen. Nicht ausbaubare Dichtungen und nicht demontierbare Beschläge sind abzukleben. Bewegliche Teile sind gangbar zu halten. An Zargen vorhandene Löcher von nicht genutzten Befestigungen müssen vor dem Streichen verschlossen werden.

Abdeckungen von Schaltern, Steckdosen u.dgl. sind vor den Arbeiten beschädigungsfrei abzunehmen, rückseitig zu kennzeichnen, sicher zu lagern und nach Beendigung der Arbeiten wieder einzubauen.
Können einzelne Bauteile nicht ausgebaut werden, ist die Bauleitung zu informieren, damit diese entweder den Ausbau und späteren Einbau durch den entsprechenden Fachunternehmer ausführen lässt oder alternativ der Abklebung statt des Ausbaus zustimmt.

Falls Haustechnik-Leitungen zu beschichten sind, sind sie farblich entsprechend der DIN zu kennzeichnen.

Mörtelreste dürfen keinesfalls überstrichen werden, sie sind vollständig zu entfernen.

Vor dem Überstreichen von Dichtstoffen hat sich der AN Gewissheit über die Verträglichkeit der Stoffe zu verschaffen. Werden selbst Dichtstoffe verwendet, so sind sie grundsätzlich nicht zu überstreichen, sondern im entsprechenden Farbton auszuwählen. Fugen unbekannter stofflicher Grundlage sollen nicht überstrichen werden, sie sind vorher abzukleben.

Einzelteile aus Holz, wie Scheuerleisten, Ortbretter u.a. erhalten die Schlussbeschichtung grundsätzlich erst nach dem Einbau.

Im Auftragsfall ist nachzuweisen, dass eingesetzte Stoffe und Lösungsmittel gemäß RAL UZ 12a schadstoffarm sind.
Farbige Dispersions- und Silikatfarbenanstriche werden wie folgt gewertet:
- leicht getönt bis 12 % Volltonzugabe (entspricht etwa Abtönstufe 6 bis 9 Scala Voll- und Abtönfarbe)
- mittel getönt 12-50 % Volltonzugabe (entspricht etwa Abtönstufe 4 bis 5 Scala Voll- und Abtönfarbe)
- satt getönt 50-90 % Volltonzugabe (entspricht etwa Abtönstufe 2 bis 3 Scala Voll- und Abtönfarbe)
- Volltonfabe bis 100 % Volltonzugabe (entspricht etwa Abtönstufe 1 und Standardfarbton Scala Voll-und Abtönfarbe)

- Farbige Lackierungen werden in allen Farbstufen, mit Ausnahme der Spezialtöne, preislich gleich behandet.
- Stahlanstriche im Außenbereich dürfen nur mit Pinseln durchgeführt werden, um einen möglichen Einschluß von Schwitzwasser zu vermeiden.

PLANÜBERSICHTEN

Baustelleinrichtung:
BE Fläche BA 3

Pläne:
Grundriss EG
4A - S2 Schnitt AA und BB LPH 4 BA3

HINWEIS

Es handelt sich um Arbeiten während des laufenden Schulbetriebes.
Die Flure, Laufwege sowie die Feuerwehreinfahrt sind sauber und frei zu halten.

In der Kalkulation ist zu berücksichtigen, dass die Innenputzarbeiten sowie
die Malerarbeiten zu unterschiedlichen Ausführungszeiten abgerufen werden.

1 TITEL 1 - INNENPUTZARBEITEN

1.10 Feuchtemessung

Feuchtigkeitsmessungen der Putz-Untergründe
im Gebäude, an allen relevanten Punkten,
inkl. einer nachprüfbaren Dokumentation.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1,000	psch		

1.20 Gerüststellung

Für die Putz- und Malerarbeiten ab einer Bearbeitungshöhe von über 3,50 m
Gerüststellung inkl. Auf- und Abbau sowie das Umsetzen in die verschiedenen Bereiche für die nachfolgend beschreibenen Putz- und Malerarbeiten

Vor Ausführung ist die Notwendigkeit mit der Bauleitung abzustimmen

Einbauort: EG ggf. z.B. Multifunktionsraum

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1,000	psch		

1.30 Schutz der Böden

Schutz der Böden vor Verunreinigung durch Putzarbeiten,
durch Abdecken mit geeignetem Abdeckmaterial.
Der Schutzbelag ist mit geeigneten Mitteln zu fixieren, während der Arbeiten vorzuhalten und nach Fertigstellung der Arbeiten rückstandslos zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.
Auf Anweisung der Bauleitung.

Angebotenes Material:.....

Einbauort: EG: Bühne/Bestand
Lehrerzimmer
Küche
Sekretariat/Sanitätsraum

sowie Teilflächen im Bereich von Beiputzarbeiten

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
250,000	M2		

1.40 **Abkleben von Fenstern**

mit geeigneter, fester Folie und Klebeband
fachgerecht und sauber vor Beginn der Arbeiten
abkleben. Es ist darauf zu achten, daß die Rahmenteile
aus Kunststoff und Metall nicht durch die Abklebungen
beeinträchtigt werden. Nach Beendigung der Arbeiten
sind die Schutzfolien und Klebebänder, sowie der damit
verbundene Schutt nach Aufforderung mit der Bauleitung
abzunehmen und fachgerecht zu entsorgen.

Einbauort: EG: Bühne/Bestand
Lehrerzimmer
Küche
Besprechung
Sekretariat/Sanitätsraum

Sowie bei Bedarf auch in Bereichen von Beiputzarbeiten

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
150,000	M2		

1.50 **Beiputzarbeiten Kleinflächen**

Beiputzarbeiten im Bereich des Bestandsputzes,
einschließlich fachgerechtem Anschluss an vorhandene Putzfläche

Die Beiputz-Flächen sind für die Aufnahme von Beiputz
vorzubereiten, inkl. Haftgrund.

Als Kalkzementputz in Feuchträumen, bzw. Gipsputz gemäß Bestandsputz
1-lagig, Putzdicke im Mittel bis ca. 15 mm,
auf Mauerwerkswänden, nach Herstellervorschrift
und den techn. Vorbemerkungen fachgerecht aufbringen.
Putzoberflächen sind absolut planeben, lot- und
fluchtrecht, grob und scharfkantig als Untergrund
für die Spachtelarbeiten anzulegen

Vor Ausführung sind die Flächen mit der Bauleitung festzulegen

Einzel-Flächengrößen bis ca. 0,20 m2

Einbauort: EG

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
4,000	M2		

1.60 **Beiputzarbeiten Schlitze**

Beiputz wie zuvor in Pos.1.50 beschrieben,

jedoch im Bereich von Schlitzen / alte Wandanschlussflächen,
Kabelschlitze etc.,
Tiefe bis 15 mm
einschließlich fachgerechtem Anschluss an vorhandene Putzfläche

Beiputzarbeiten als lfdm bis zu einer Breite von 25 cm

Einbauort: EG

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
20,000	M		

1.70 **Beiputzarbeiten Tür- und Fensterstürze**

Beiputz wie zuvor in Pos.1.50 beschrieben,

jedoch im Bereich von neu eingebauter Türstürze, bzw. Festernstürze (z. B. Raum 009 Hausmeister),
Ausführung beideseitig,
einschließlich fachgerechtem Anschluss an vorhandene Putzfläche

Breite bis ca. 1,00 m bzw. 1,40m
Höhe oberhalb Stürze bis 1,50 m

Einbauort: EG

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
4,000	ST		

1.80 **Beiputzarbeiten Stützen**

Beiputz wie zuvor in Pos.1.50 beschrieben,

jedoch im Bereich von Stützen, einschließlich fachgerechtem Anschluss an vorhandene Putzfläche

Die Ausführung erfolgt dreiseitig an den zum Innenraum gerichteten Stützenflächen.

Abrechnung je Ansichtsseite über lfdm bei einer Breite bis zu ca. 40 cm

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
35,000	M		

▸ **** Bedarfsposition mit GB*

1.90 **Fehlstellen, Lunker und Ausbrüche schließen**

Fehlstellen, Lunker und Ausbrüche in tragfähigem
Untergrund aus Mauerwerk im Innenbereich
fachgerecht mit systemgebundenem Innenwandputzsystem,
gemäß dementsprechender DIN, mineralisch gebunden,
ausbessern. Bis 20 mm tiefe Ausbesserungsstellen planebenes
Angleichen an angrenzende Innenwandflächen,
Kanten und Ecken beimodellieren.

Die Flächen sind vorab mit der Bauleitung festzulegen.

Einbauort: EG

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
15,000	M2		

1.100 **Innenwandputz als Gipsputz inkl. Grundierung/Haftbrücke**

Herstellen eines neuen Innenwandputzes,
1-lagig, Putzdicke im Mittel bis ca. 15 mm,
auf Bestands-Mauerwerkswänden
nach Herstellervorschrift und den techn. Vorbemerkungen
fachgerecht aufbringen,
einschließlich erforderl. Untergrundvorbereitungen, Grundierung bzw. Haftbrücke entsprechend Untergrund bzw. Bestandswand und Herstellervorschriften
Putzoberflächen geglättet in Q2-Qualtiät, planeben einbauen, einschließlich der konstruktiven Fugen bei Materialwechsel (Kellenschnitt)

Wandhöhe: bis 3,50 m

Angebotenes Fabrikat:

Einbauort: EG: Bühne/Bestand
Lehrerzimmer
Küche
Besprechung
Sekretariat/Sanitätsraum

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
150,000	M2	----------	----------

1.110 **Innenwandputz Leibung / Stützen**

Gipsputz für Leibungsputz/Türsturz und Stützen Ausführung wie vor,
verputzen und grob abziehen für die Aufnahme
von Anstrich
Untergrund Bestandsmauerwerk bzw. Klinker
Leibungstiefe bis ca. 25 bis 40 cm

Abrechnung je Seite

Einbauort: EG: Bühne/Bestand
Lehrerzimmer
Küche
Besprechung
Sekretariat/Sanitätsraum

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
60,000	M	----------	----------

1.120 **Eckschutzleisten, verzinkt, Innenputz**

Verzinkte Eckschutzleisten für Innenputz liefern und an gefährdeten Ecken
und Kanten einbauen
an allen senkrechten und waagerechten Eckkanten, Leibungen, Stürze und Stützen

fluchtgerecht mit Gips / Ansetzmörtel einbauen.
Für Putzstärke i.M. ca. 15 mm.

Angebotenes Fabrikat:

Einbauort: EG: Bühne/Bestand
Lehrerzimmer
Küche
Besprechung
Sekretariat/Sanitätsraum

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
70,000	M	----------	----------

▸ **** Bedarfsposition mit GB*

1.130 **Anputzleisten**

Anputzleiste für Putzdicke bis 15 mm
fluchtrecht vor Putzarbeiten an Fenster- und Türrahmen anbringen

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
50,000	M		

▸ **** Bedarfsposition mit GB*

1.140 **Öffnungen, Schlitze, Fugen, Materialwechsel**

mit Glasfasergitter-Gewebe fachgerecht überspannen
(Überlappung der Übergänge min. 20 cm) und mit
Dünnlagenputz zuputzen.
Untergrund aus KS- Mauerwerk
Schlitze bis 150 mm Breite.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
15,000	M		

1 **► TITEL 1 - INNENPUTZARBEITEN**

2 TITEL 2 - MALERARBEITEN

2.10 Muster Vollton

Musterfläche anlegen mit Farbe Vollton,
Farbwahl durch AG
Fläche ca. 1,00 x 2,00 m

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
3,000	ST		

2.20 Schutz der Böden

Schutz der Bodenbeläge vor Verunreinigung durch Malerarbeiten,
durch Abdecken mit geeignetem Abdeckmaterial
Der Schutzbelag ist mit geeigneten Mitteln zu fixieren, während der Arbeiten vorzuhalten und nach Fertigstellung der Arbeiten rückstandslos zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.
Auf Anweisung der Bauleitung.

Angebotenes Material:.....

Einbauort: EG

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
750,000	M2		

2.30 Abkleben von Fenstern

mit geeigneter, fester Folie und Klebeband
fachgerecht und sauber vor Beginn der Arbeiten abkleben. Es ist darauf zu achten, daß die Rahmenteile aus Kunststoff und Metall nicht durch die Abklebungen beeinträchtigt werden. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Schutzfolien und Klebebänder, sowie der damit verbundene Schutt nach Aufforderung mit der Bauleitung abzunehmen und fachgerecht zu entsorgen.

Einbauort: EG

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
375,000	M2		

2.40 Bestandsputz für Malerarbeiten vorbereiten - spachteln Q3

Vorhandene ggf. angelegte Putzflächen zur Aufnahme der Malerarbeiten vorbereiten.

inkl. kleinflächige Fehlstellen, Ausbrüche, Risse, Dübellöcher und sonstige Unebenheiten im Bestandsputz
fachgerecht ausbessern (Stellen bis ca. 0,01 m2)

Die Untergründe sind vor Ausführung zu reinigen. Lose und nicht tragfähige Bestandteile sind zu entfernen.
Erforderlichenfalls sind die Fehlstellen zu grundieren.
Anschließend sind die Flächen mit geeignetem Spachtelmaterial oberflächenbündig und planeben auf Q3-Anforderung auszubessern.
Nach dem Erhärten sind die gespachtelten Bereiche zu schleifen (Q3) und malerfertig für die nachfolgende Beschichtung herzustellen.

Die Leistung umfasst sämtliche erforderlichen Materialien sowie alle Nebenleistungen.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
550,000	M2		

2.50 **Gipsputz-Wände Q2 auf Q3 spachteln**

Spachtelung der mit Gipsputz verputzen Wände,
grob abgezogen, auf Oberflächenqualität Q3,
inkl. erforderlicher Untergrundvorbereitung
als Vorbereitung zur Aufnahme des Dispersionsanstrichs
herstellen
Verschiedene Höhen bis ca. 3,50 m (bis ca. 10 cm über Abhangdecke)

Angebotenes Fabrikat:.....
vom Bieter anzugeben

Einbauort: EG - Festlegung der Wände durch Bauleitung

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
150,000	M2	----------	----------

2.60 **Stützen spachteln**

Bestandsstützen, bzw. neu verputzte Stützen mit Gipsputz
auf eine Oberflächenqualität von Q3 spachten, sonst
wie in Pos. 2.40 und 2.50 beschreiben

jedoch Stützen dreiseitig, je Fläche bis ca. 40 cm

Abrechnung über m2

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
55,000	M2	----------	----------

2.70 **Leibungen und Stürze spachteln**

wie zuvor in Pos. 2.40/2.50 beschrieben,

jedoch Leibungen und Stürze bis zu einer Breite von ca.40 cm
spachteln

Abrechnung über lfdm

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
95,000	M	----------	----------

2.80 **Trockenbau-Wände Q3 spachteln**

Spachtelung der GK Wandflächen von Oberflächenqualität Q2 auf Q3,
inkl. erforderlicher Untergrundvorbereitung
als Vorbereitung zur Aufnahme des Dispersionsanstrichs
Verschiedene Höhen bis ca. 3,50 m (bis ca. 10 cm über Abhangdecke)

Angebotenes Fabrikat:.....
vom Bieter anzugeben

Einbauort: EG - Festlegung der Flächen durch Bauleitung

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
600,000	M2	----------	----------

2.90 **Grundieren, GK Wände**

mit geeignetem zum Innenanstrich passendem Grundierungsmittel nach Herstellerangaben, als Untergrund für Farbanstrich.

Bearbeitungshöhe bis ca. 3,50 m

Angebotenes Fabrikat:.....
vom Bieter anzugeben

Einbauort: EG

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
600,000	M2	----------	----------

2.100 **Grundieren, Putz-Wände**

mit geeignetem zum Innenanstrich passendem Grundierungsmittel nach Herstellerangaben, als Untergrund für Farbanstrich.

Bearbeitungshöhe bis ca. 3,50 m

Angebotenes Fabrikat:.....
vom Bieter anzugeben

Einbauort: EG

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
700,000	M2	----------	----------

2.110 **Innenanstrich Wände**

Zwischen- und Schlussbeschichtung mit Dispersions-farbe, konservierungsmittelfrei, diffusionsfähig, strukturerhaltend, Nassabriebbeständigkeit: Klasse 2 nach aktuell gültiger DIN EN, Deckvermögen-Klasse 2, stumpfmatt, nach aktuell gültiger DIN EN.

Farbe mit Umweltzeichen "blauer Engel",

Liefern und nach Herstellervorschriften auf glatten Untergrund einschl. Vorbehandlung als zweimaligen Deckenanstrich aufbringen,
Bearbeitungshöhe bis ca. 3,50 m (10 cm über Abhangdecke)
Farbton: helle Töne nach Wahl des AG

Angebotenes Fabrikat:

Einbauort: EG

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1.300,000	M2	----------	----------

2.120 **Innenanstrich Leibung und Stürze inkl. Grundierung**

wie vor, jedoch, im Bereich der Leibungen/Sturz
inkl. Untergrundvorbehandlung/Grundierung
Leibungsbreiten von ca. 25 cm bis ca. 30 cm

Einbauort: EG

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
95,000	M	----------	----------

2.130 **Innenanstrich Stützen inkl. Grundierung**

wie vor, jedoch, im Bereich der Stützen
inkl. Untergrundvorbehandlung/Grundierung
Stützenabmessungen bis ca. 35 x 40 cm

Einbauort: EG

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
55,000	M2		

2.140 **Anlegen und Beschichten von Kleinflächen**

Kleinflächen bis zu einer Einzelgröße von bis zu 2,5 m² für die nachfolgenden Malerarbeiten anlegen und beschichten.

Ausführung an kleinformatigen Bauteilen, wie z. B. Abkofferungen, einschließlich aller erforderlichen Zuschnitt-, Abkleb- und Anschlussarbeiten.

Die Beschichtung ist entsprechend dem vorgesehenen Beschichtungsaufbau der angrenzenden Wandflächen auszuführen.

Die Leistung umfasst sämtliche Nebenleistungen sowie das Herstellen sauberer Anschlüsse an angrenzende Bauteile.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
15,000	ST		

2.150 **Klinkerfuge ausbessern / Fugeninstandsetzung**

Schadhafte Klinkerfugen an vorhandenen Klinkerwandflächen im Innenbereich ausbessern.

Lose, mürbe und nicht tragfähige Fugenbereiche sind auszuräumen und der Untergrund für die Neuverfugung vorzubereiten.
Die Fugen sind zu reinigen, erforderlichenfalls vorzunässen und mit geeignetem Fugenmörtel fachgerecht auszubessern.

Ausführung der Fugen bis zu einer Breite von ca. 10 mm.

Fugenbild, Fugenfarbe und Oberflächenstruktur entsprechend dem vorhandenen Bestand herstellen.

Abrechnung nach m² der gesamten Klinkerwandfläche.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
55,000	M2		

2.160 **Klinkerwand farblich anlegen, inkl. Grundierung**

wie in Pos. 2.100 und 2.110, jedoch

Klinkerwand grundieren und farblich anlegen.
Farbton: helle Töne nach Wahl des AG

Einbauort: EG

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
55,000	M2		

2.170 **Bereits beschichtete Klinkerwand überarbeiten**

Vorhandene beschichtete Klinkerwandflächen reinigen, lose oder nicht tragfähige Altbeschichtungen entfernen,
Fehlstellen ausbessern und einen deckenden Renovierungsanstrich im Farbton nach Vorgabe des Auftraggebers herstellen.

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
10,000	M2		

▸ **** Bedarfsposition mit GB*

2.180 **Zulage Vollton**

Farbton: Farbe nach Angabe des AG's

Einbauort: EG

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
85,000	M2		

2.190 **Dauerelastische Anschlussfugen**

als Acrylfugen z.B. an Ecken, Fenstern etc.
Acrylfuge: Farbe nach Angabe des AG's

Angeb. Fabr.:

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
500,000	M		

2 ► TITEL 2 - MALERARBEITEN

3 TITEL 3 - LACKIERARBEITEN

3.10 Lackieren, Stahl-Umfassungszargen Maulweite bis 170 mm

grundierte Stahlzargen mit Alkydharzlack,
seidenmatt, 2 x gut deckend mit Lackrolle
sauber rollen.
Zargenabmessung bis ca. 103 cm x 213,5 cm,
Maulweite bis ca. 170 mm.
Farbton: RAL und DB- Farbton nach Angabe des AG's

Angebotenes Fabrikat:

Einbauort: EG

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
8,000	ST	----------	----------

3.20 Lackieren, Stahl-Umfassungszargen Maulweite ca. 260 bis 360 mm

wie zuvor in Pos. 3.10 beschrieben, jedoch

Maulweite ca. 260 bis 360 mm

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
4,000	ST	----------	----------

3.30 Lackieren, Stahl-Umfassungszargen Maulweite bis 640 mm

wie zuvor in Pos. 3.10 beschrieben, jedoch

Maulweite bis 640 mm

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
3,000	ST	----------	----------

3 ► TITEL 3 - LACKIERARBEITEN ----------

4 TITEL 4 - STUNDENLOHNARBEITEN

HINWEIS

Stundenlohnarbeiten dürfen nur auf Anordnung der Bauleitung ausgeführt werden. Der Unternehmer ist verpflichtet, für jeden Tag einen Stundenlohnzettel anzufertigen und spätestens am nächsten Tag zur schriftl. Anerkenntnis vorzulegen. Nicht ordnungsgemäß anerkannte Stundenlohnzettel werden bei der Abrechnung nicht berücksichtigt. Stundenlohnsätze für Aufsichtspersonen, Poliere usw. werden nicht vergütet. Zum Nachweis werden vorgesehen:

4.10 Facharbeiter

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
50,000	STD		

4.20 Helfer

Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtbetrag
50,000	STD		

4 ► TITEL 4 - STUNDENLOHNARBEITEN

Zusammenstellung

1	► TITEL 1 - INNENPUTZARBEITEN	----------
2	► TITEL 2 - MALERARBEITEN	----------
3	► TITEL 3 - LACKIERARBEITEN	----------
4	► TITEL 4 - STUNDENLOHNARBEITEN	----------
	Summe	----------
	_____ % Nachlass	---------- ----------
	► Gesamtsumme netto	----------
	_____ % Umsatzsteuer	---------- ----------
	► Gesamtsumme brutto	----------